

Botschaft des Regierungsrates
an den Kantonsrat

B 157

zu den Entwürfen

- eines Dekrets über einen Sonderkredit für den Neubau der Kantonsstrasse K48 in Sempach Station mit Aufhebung des Niveauübergangs**
- eines Kantonsratsbeschlusses über die Änderung der Einreihung der Kantonsstrassen**

Übersicht

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, den Neubau der Kantonsstrasse K 48 als östliche Umfahrung von Sempach Station mit Aufhebung des Niveauübergangs in den Gemeinden Neuenkirch und Sempach zu beschliessen, für die Baukosten (inkl. Übernahme der Verbindungsstrasse) einen Kredit von 22 Millionen Franken zu bewilligen sowie den neuen Strassenabschnitt der K 48 in die Kategorie der Kantonsstrassen einzureihen.

Das Projekt sieht den Neubau der Kantonsstrasse K 48 im Abschnitt Lippenrüti-Schlichtiwäldli auf der Ostseite von Sempach Station, inklusive einer 220 m langen Brücke über die SBB-Geleise, vor. Die Knoten Lippenrüti und Gottsmänigen sollen zu Kreiseln umgebaut werden. Die bestehende Verbindungsstrasse zwischen der Mettenwilstrasse und Schlichtiwäldli wird vom Kanton Luzern übernommen. Der bestehende SBB-Bahnübergang soll für den motorisierten Verkehr gesperrt werden.

Zusammen mit der von der Gemeinde Neuenkirch übernommenen Verbindungsstrasse wird der heute rund 1 km lange Kantonsstrassenabschnitt der K 48 mit der neuen Linienführung rund 1,6 km lang. Die neue Strasse soll als Teilstück der Kantonsstrasse K 48 in die Kategorie der Kantonsstrassen eingereiht werden. Mit der Inbetriebnahme des neuen Strassenabschnitts wird die heutige Kantonsstrasse zwischen Lippenrüti und Schlichtiwäldli aus dem Kantonsstrassennetz entlassen.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für den Neubau der Kantonsstrasse K 48 als östliche Umfahrung von Sempach Station mit Aufhebung des Niveauübergangs in den Gemeinden Neuenkirch und Sempach. Das Bauvorhaben umfasst die Erstellung einer 1000 m langen neuen Strasse von Lippenrüti bis zur Mettenwilstrasse, inklusive eines 220 m langen Überführungsbauwerkes, die Umgestaltung der Einmündungen Lippenrüti und Mettenwilstrasse zu Kreiseln und die Umgestaltung des bestehenden Bahnübergangs in Sempach Station, sodass dieser nur noch den Fussgängern und dem leichten Zweiradverkehr dient. Damit wieder eine durchgehende Kantonsstrassenverbindung Neuenkirch–Sempach entsteht, soll die bestehende Gemeindestrasse zwischen Mettenwilstrasse und Schlichtiwäldli als Kantonsstrasse eingereiht werden. Die bestehende Kantonsstrasse zwischen Lippenrüti und Schlichtiwäldli wird nach Inbetriebnahme der neuen Strasse aus dem Kantonsstrassennetz entlassen.

A. Neubau der Kantonsstrasse K 48 mit Aufhebung des Niveauübergangs Sempach Station

I. Vorgesichte

Die Kantonsstrasse K 48 führt in Neuenkirch durch den Ortsteil Sempach Station. Dort quert die Strasse die SBB-Linie Luzern–Olten–Basel. Sempach Station wird von der Kantonsstrasse in einen östlichen und einen westlichen Teil und von den SBB-Geleisen in einen nördlichen und einen südlichen Teil aufgeteilt. In den letzten Jahren konnte das Zugsangebot auf dieser Linie kontinuierlich ausgebaut werden. Diese erfreuliche Entwicklung hat aber dazu geführt, dass sich die Schliessungszeiten der Barrieren stark verlängert haben. Seit der Bahnhof Sempach Station ein Kreuzungspunkt ist, bleibt die Barriere jeweils bis zu zehn Minuten geschlossen. Dies führt zu vielen Staus auf der Strasse und entsprechenden volkswirtschaftlichen Verlusten. Die Bahnhofstrasse und die Seestrasse münden in unmittelbarer Nähe des Bahnübergangs leicht versetzt in die Kantonsstrasse ein. Dies hat zur Folge, dass sich die Fahrzeuge regelmässig gegenseitig behindern. Nebst den vielen gefährlichen Situationen, die so entstehen, kann der Stau in den kurzen Öffnungszeiten der Barriere deshalb oft nicht abgebaut werden. Wegen der örtlichen Gegebenheiten (Überbauung direkt an den Strassen und nahe bei den SBB-Geleisen) können diese Probleme nicht mit lokalen Massnahmen an den Strassen gelöst werden. Deshalb wurde das Projekt zur Aufhebung des Niveauübergangs in Sempach Station in das Bauprogramm 2007–2010 für die Kantonsstrassen aufgenommen (vgl. B 153 vom 4. Juli 2006, Topf B).

II. Bedürfnis

Bei den Einmündungen der Kantonsstrasse K 48 in die Kantonsstrasse K 13 bei Lippenrüti und der Bahnhofstrasse und der Seestrasse in die Kantonsstrasse K 48 in Sempach Station geschehen immer wieder Unfälle, zum Teil mit Schwerverletzten. Viele Unfälle beim Knoten Lippenrüti sind auf die hohen Geschwindigkeiten zurückzuführen. Wegen der Nähe der Einmündungen zur Bahn und zu den angrenzenden Überbauungen fehlt in Sempach Station der Platz, der zur sicheren Umgestaltung der Einmündungen der Bahnhofstrasse und der Seestrasse notwendig wäre. Die teilweise sehr langen und unregelmässigen Schliessungszeiten der Barriere in Sempach Station erschweren die Entwicklung dieses Gebiets. Wegen der örtlichen Gegebenheiten können auf der Südseite des Bahnhofs weder ein Wendeplatz noch eine Haltestelle für Busse eingerichtet werden. Deshalb müssen alle Busse von Neuenkirch und Hellbühl über den Bahnübergang zum Bahnhof geführt werden. Infolge der unregelmässigen Schliessungszeiten der Barriere und der damit einhergehenden Unregelmässigkeit des Fahrplans ist es nicht möglich, eine zuverlässige Busverbindung zu betreiben.

Die heutige Kantonsstrasse K48 in Sempach Station kann somit ihre Funktion als sichere und ausreichende Verbindungsstrasse nicht mehr erfüllen. Diese Probleme bestehen seit Jahren und können nur mit einem Projekt zur Aufhebung des Niveauübergangs gelöst werden.

III. Planung

Es wurden drei Varianten (Linienführungen östlich, westlich oder mitten durch Sempach Station) mit Untervarianten (jeweils mit Über- und Unterführungen) untersucht. Die Varianten wurden hinsichtlich der Kriterien Verkehrstechnik, Wirtschaftlichkeit sowie Raum und Umwelt bewertet. Dabei wurde die Variante «Ost Überführung» als Bestvariante ermittelt. Ausschlaggebend dafür waren hauptsächlich die Kriterien im Bereich Raum und Umwelt. Die Strasse wird durch Industrie- und Landwirtschaftsgebiet abseits der Wohnzonen geführt. Die Linienführung unterstützt den Entwicklungsschwerpunkt Sempach Station, ermöglicht alle gewünschten Fahrbeziehungen und schützt gleichzeitig Sempach Station wie auch die Seeuferschutzzone Sempachersee vor dem Durchgangsverkehr. Eine Führung der neuen Strasse mitten durch Sempach Station hätte den Abbruch von mehreren Gebäuden bedingt. Zudem wären gewisse Fahrbeziehungen nicht mehr möglich gewesen, namentlich diejenige vom Bahnhof nach Neuenkirch, welche für die Busverbindung Neuenkirch–Sempach Station notwendig ist. Mit der Überführung wird auch der speziellen Grundwassersituation in Sempach Station Rechnung getragen.

IV. Projektziele und Massnahmen

1. Projektziele

Mit dem Projekt sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer, insbesondere bei den Einmündungen Lippenrütli und Bahnhofstrasse,
- Sicherstellung einer zuverlässigen Verbindung von Neuenkirch nach Sempach,
- Möglichkeit einer attraktiven Busverbindung Hellbühl–Neuenkirch–Bahnhof Sempach Station,
- Sicherstellung der Weiterentwicklung von Sempach Station,
- Sicherstellung der Umweltverträglichkeit.

2. Massnahmen

Um die genannten Ziele zu erreichen, sind folgende Massnahmen vorgesehen:

- Erstellung einer neuen, 1000 m langen Kantonsstrasse inklusive einer 220 m langen Brücke über die Geleise der SBB im Abschnitt Lippenrütli bis Mettenwilstrasse als Ostumfahrung von Sempach Station,
- Umbau der Einmündung Lippenrütli zu einem Kreisel,
- Umbau der Einmündung Mettenwilstrasse zu einem Kreisel (Kreisel Gottsmäni- gen),
- Erwerb der Verbindungsstrasse von der Mettenwilstrasse zur Kantonsstrasse K 48 (Schlichtiwäldli) von der Gemeinde Neuenkirch,
- Umgestaltung der Einmündung Schlichtiwäldli,
- Anpassung des bestehenden Niveauübergangs zur ausschliesslichen Benutzung durch Fussgänger und leichten Zweiradverkehr,
- Erstellung von Retentions- und Retentionsfilter-Anlagen für die Reinigung des Strassenabwassers.

V. Umweltverträglichkeit

Für das Projekt musste eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Entsprechend wurde ein Bericht über dessen Umweltverträglichkeit erstellt, der zusammen mit dem Strassenprojekt öffentlich aufgelegt wurde (Art. 10a ff. Bundesgesetz über den Umweltschutz). Es wurden keine Stellungnahmen Betroffener eingereicht. Das Projekt wird als umweltverträglich beurteilt.

VI. Bauprogramm

Im geltenden Bauprogramm 2007–2010 für die Kantonsstrassen ist das vorliegende Projekt wie folgt beschrieben: K48 Neuenkirch, Sempach Station; Aufhebung Niveauübergang.

In der Botschaft B 100 über die Änderung des Bauprogramms 2007–2010 für die Kantonsstrassen vom 3. April 2009 ist das Vorhaben mit Kosten von 21,3 Millionen Franken aufgeführt. Das vorliegende Projekt entspricht den Vorgaben des Bauprogramms.

VII. Auflage- und Bewilligungsverfahren

1. Planauflage

Die öffentliche Planauflage fand vom 6. bis 25. Mai 2009 auf der Gemeindeverwaltung Neuenkirch und auf dem Bauamt Sempach statt. Es wurden fünf Einsprachen eingereicht, die gütlich geregelt werden konnten.

2. Stellungnahmen

Der Gemeinderat Neuenkirch und der Stadtrat Sempach stimmen dem Projekt in der vorliegenden Form zu.

Auch die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) stimmen dem Vorhaben zu. Ihre Auflagen sind in das Projekt eingeflossen.

Die beteiligten kantonalen Stellen sind mit dem Projekt ebenfalls einverstanden. Ihre Anliegen sind im Projekt berücksichtigt worden.

3. Beurteilung des Projektes

Das Projekt für die Aufhebung des Niveauübergangs Sempach Station ist notwendig und verhältnismässig. Es berücksichtigt die Anliegen der direkt Betroffenen und des Ortsbildschutzes von Sempach Station. Das Vorhaben gewährleistet eine sichere, vom Zugsverkehr unabhängige Verbindung von Neuenkirch nach Sempach und zur Nationalstrasse A 2. Gleichzeitig können die gefährlichen Knoten Lippenrüti und Kantonsstrasse/Bahnhofstrasse/Seestrasse in Sempach Station entschärft werden. Der Durchgangsverkehr wird um die Wohnzonen herumgeführt. Mit der neuen Strasse kann sich Sempach Station sinnvoll weiterentwickeln. Das Vorhaben entspricht einem grossen öffentlichen Bedürfnis.

Insgesamt ist das vorliegende Projekt zweckmässig, ausgewogen und verhältnismässig.

4. Projektbewilligung

Mit Entscheid vom 20. April 2010 haben wir das Projekt für den Neubau der Kantonsstrasse K48 mit Aufhebung des Niveauübergangs in Sempach Station bewilligt.

VIII. Kosten und Finanzierung

1. Kosten

Kostenvoranschlag (Alle Preise inkl. 7,6% MwSt.):

Landerwerb	Fr. 1 960 000.–
Bauarbeiten	Fr. 14 614 000.–
Strassenabwasserbehandlungsanlagen	Fr. 340 000.–
Altlasten	Fr. 150 000.–
Übernahme Verbindungsstrasse	Fr. 1 100 000.–
Honorar	Fr. 1 818 000.–
Unvorhergesehenes	Fr. 2 018 000.–
Total Anlagekosten inkl. MwSt.	Fr. 22 000 000.–

Kostengenauigkeit ± 10 Prozent, Preisbasis Dezember 2009.

IX. Ausführung

Nach unserer Projektbewilligung und der Beschlussfassung durch Ihren Rat ist folgender Zeitplan vorgesehen:

- Herbst 2010 bis Sommer 2011: Ausarbeitung des Ausführungsprojekts,
Ausschreibung Baumeisterarbeiten und
Erwerb von Grund und Rechten.
Ab Herbst 2011: Baubeginn gemäss Bauprogramm 2011–2014 für
die Kantonstrassen.

Dieser Zeitplan setzt voraus, dass keine Rechtsmittel ergriffen werden und die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

B. Neue Einreihung der Kantonstrasse K48

Ihr Rat ist gemäss den §§ 10 Absatz 1a und 11 Absatz 4 des Strassengesetzes vom 21. März 1995 (SRL Nr. 755) für die Einreihung und die Änderung der Einreihung der Kantonstrassen zuständig. Der Verkehr Neuenkirch/Nottwil–Sempach/Autobahn A 2 wird künftig über die neue Strasse von Lippenrüti bis zum neuen Kreisel Gottsmäni gen abgewickelt. Diese Strasse erhält somit die Funktion einer übergeordneten Strasse und ist mit der Inbetriebnahme in das Kantonstrassennetz aufzunehmen. Ebenfalls mit der Inbetriebnahme der neuen Strasse Lippenrüti–Kreisel Gottsmäni ändert sich die Funktion der bestehenden Verbindungsstrasse von der Mettenwilstrasse zur Kantonstrasse K48 beim Schlichtiwäldli in wesentlichen Teilen. Diese 600 m lange Strasse ist deshalb von der Gemeinde Neuenkirch zu erwerben und ebenfalls ins Kantonstrassennetz aufzunehmen. Die entsprechenden Erwerbskosten sind in den Landerwerbskosten des Kostenvoranschlags enthalten (vgl. Kap. A.VIII.1).

Nach der Realisierung der neuen Kantonstrasse Lippenrüti–Kreisel Gottsmäni–Schlichtiwäldli ändert sich auch die Funktion und die Verkehrsbedeutung der heutigen Kantonstrasse K48 zwischen Lippenrüti und Schlichtiwäldli in wesentlichen Teilen. Zwischen den Metriierungen 0 und 950 ist sie aus dem Kantonstrassennetz zu entlassen und ins Eigentum der Gemeinde Neuenkirch überzuführen. Der gesetzmässige Strassenunterhalt wurde geleistet. Die bestehende Kantonstrasse soll deshalb mit der Inbetriebnahme der neuen Kantonstrasse ohne die Leistung einer

Ablösesumme in den Besitz der Gemeinde Neuenkirch übergehen. Die Gemeinde Neuenkirch wurde angehört und erklärte sich mit diesem Vorgehen einverstanden. Die Kantonsstrasse K 48 lässt sich nach diesen Änderungen wie folgt beschreiben:

Strasse	Gemeinde	Abschnitt	Länge m gemäss SRL Nr. 757	Länge m neu
K 48 Neuenkirch - Sempach - Eich - Schenkon				
Neuenkirch:		Abzweigung ab K 13 - Grenze Sempach	910	1360
Sempach:		Grenze Neuenkirch - Grenze Eich	4680	4790
Eich:		Grenze Sempach - Grenze Schenkon	3020	3020
Schenkon:		Grenze Eich - Anschluss an K 14	3670	3670
<i>Total Länge der K 48</i>			<i>12 280</i>	<i>12 840</i>

Mit der Neueinreichung dieser Strasse ändert sich das Kantonsstrassennetz wie folgt:

Gesamtes Kantonsstrassennetz gemäss SRL Nr. 757 und Nr. 757a	Länge m 519850
Total neue Kantonsstrasse	560
Neue Gesamtlänge Kantonsstrassen	520410

C. Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Dekretsentwurf sowie dem Beschluss über die Neueinreichung der Kantonsstrasse K 48 zuzustimmen.

Luzern, 20. April 2010

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Anton Schwingruber
Der Staatsschreiber: Markus Hodel

**Dekret
über einen Sonderkredit für den Neubau
der Kantonsstrasse K48 in Sempach Station
mit Aufhebung des Niveauübergangs**

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 20. April 2010,
beschliesst:*

1. Dem Projekt für den Neubau der Kantonsstrasse K48 als östliche Umfahrung von Sempach Station mit Aufhebung des Niveauübergangs, Gemeinden Neuenkirch und Sempach, wird zugestimmt und dessen Ausführung beschlossen.
2. Der erforderliche Kredit von 22 Millionen Franken (Preisstand Dezember 2009) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident:
Der Staatsschreiber:

**Nr. 757b
Kantonsratsbeschluss
über die Änderung der Einreihung
der Kantonsstrassen**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

gestützt auf § 10 Absatz 1a und § 11 Absatz 4 des Strassengesetzes vom 21. März 1995,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 20. April 2010,

beschliesst:

1. Die Kantonsstrasse K 48 Neuenkirch–Sempach–Eich–Schenkon wird gemäss Anhang neu umschrieben.
2. Der Kantonsratsbeschluss tritt am 1. Januar 2011 in Kraft. Er ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

Anhang

Änderung des Verzeichnisses der Kantonsstrassen gemäss Anhang der Grossratsbeschlüsse über die Einreichung der Kantonsstrassen vom 8. September 1998 (SRL Nr. 757) und 4. Dezember 2006 (SRL Nr. 757a)

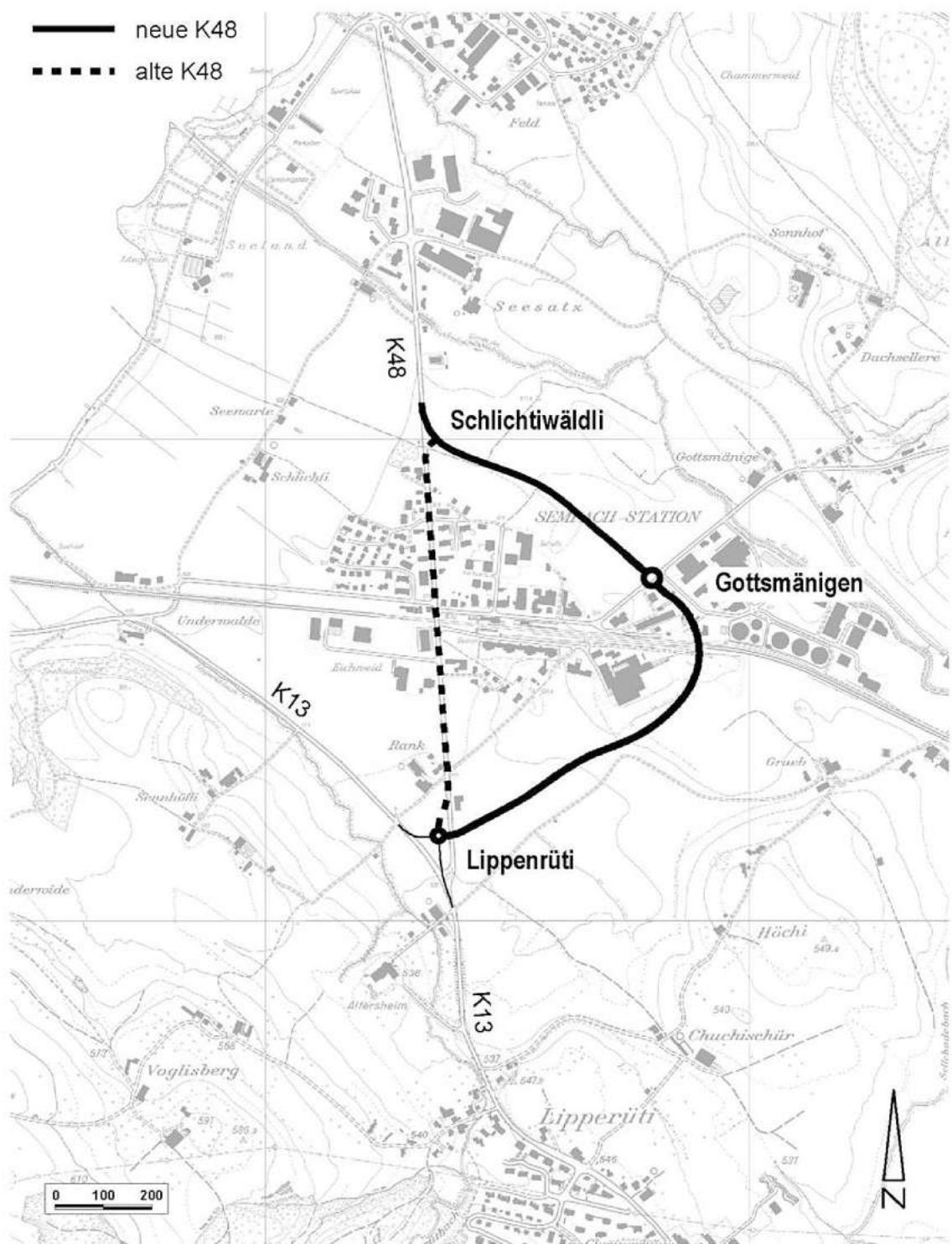
1. Die Kantonsstrasse K48 wird wie folgt in die Kategorie der Kantonsstrassen eingereiht:

Strasse	Gemeinde	Abschnitt	gemäss SRL Nr. 757	Länge m neu
K 48 Neuenkirch - Sempach - Eich - Schenkon				
Neuenkirch:		Abzweigung ab K 13 - Grenze Sempach		910 1360
Sempach:		Grenze Neuenkirch - Grenze Eich		4680 4790
Eich:		Grenze Sempach - Grenze Schenkon		3020 3020
Schenkon:		Grenze Eich - Anschluss an K 14		3670 3670
<i>Total Länge der K 48</i>			<i>12280</i>	<i>12840</i>

2. Mit der Neueinreichung dieser Strasse ändert sich das Kantonsstrassennetz wie folgt:

	Länge m
Total Kantonsstrassennetz gemäss Grossratsbeschluss über die Änderung der Kantonsstrassen vom 4. Dezember 2006	519850
Total neue Kantonsstrasse	560
Total geändertes Kantonsstrassennetz	520410

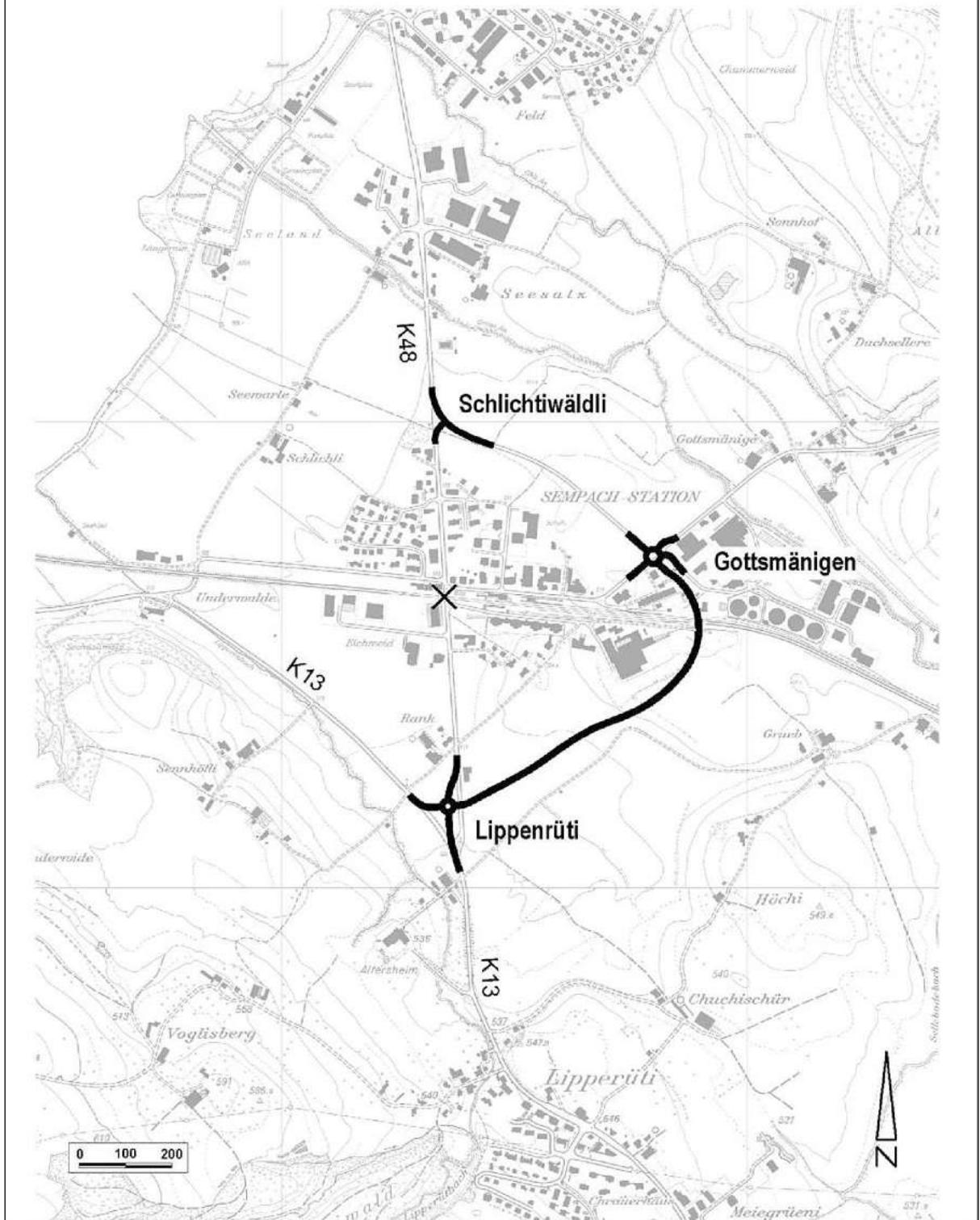
3. Die geänderte Einreichung in die Kategorie der Kantonsstrassen tritt mit der Inbetriebnahme der neuen Strasse Lippenrüti–Schlichtiwäldli in Kraft.

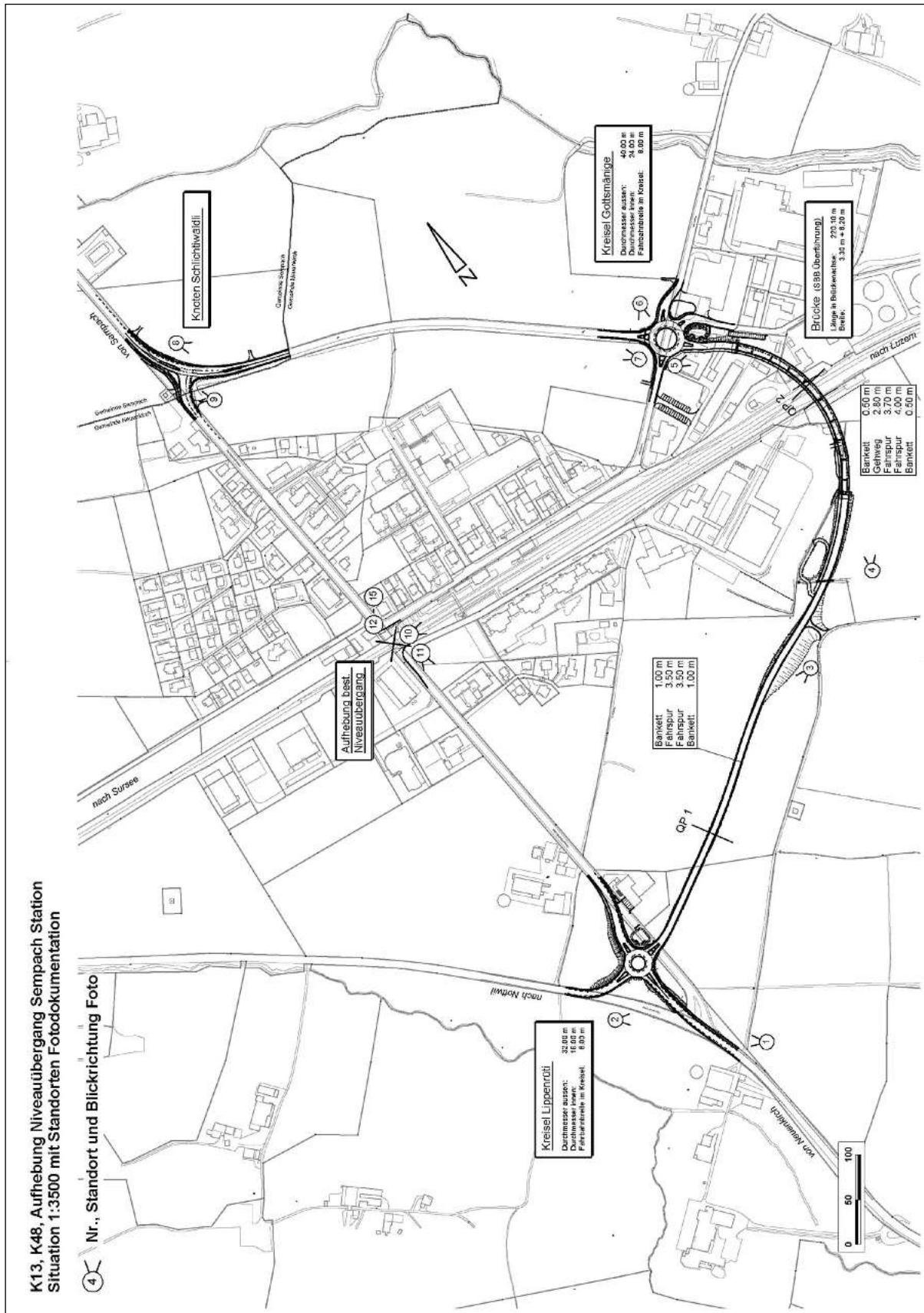
Übersicht zur Änderung der Einreihung der Kantonsstrasse**K 48 Neuenkirch - Sempach - Eich - Schenkon****1 : 10'000****— neue K48****···· alte K48**

Plan- und Beilagenverzeichnis

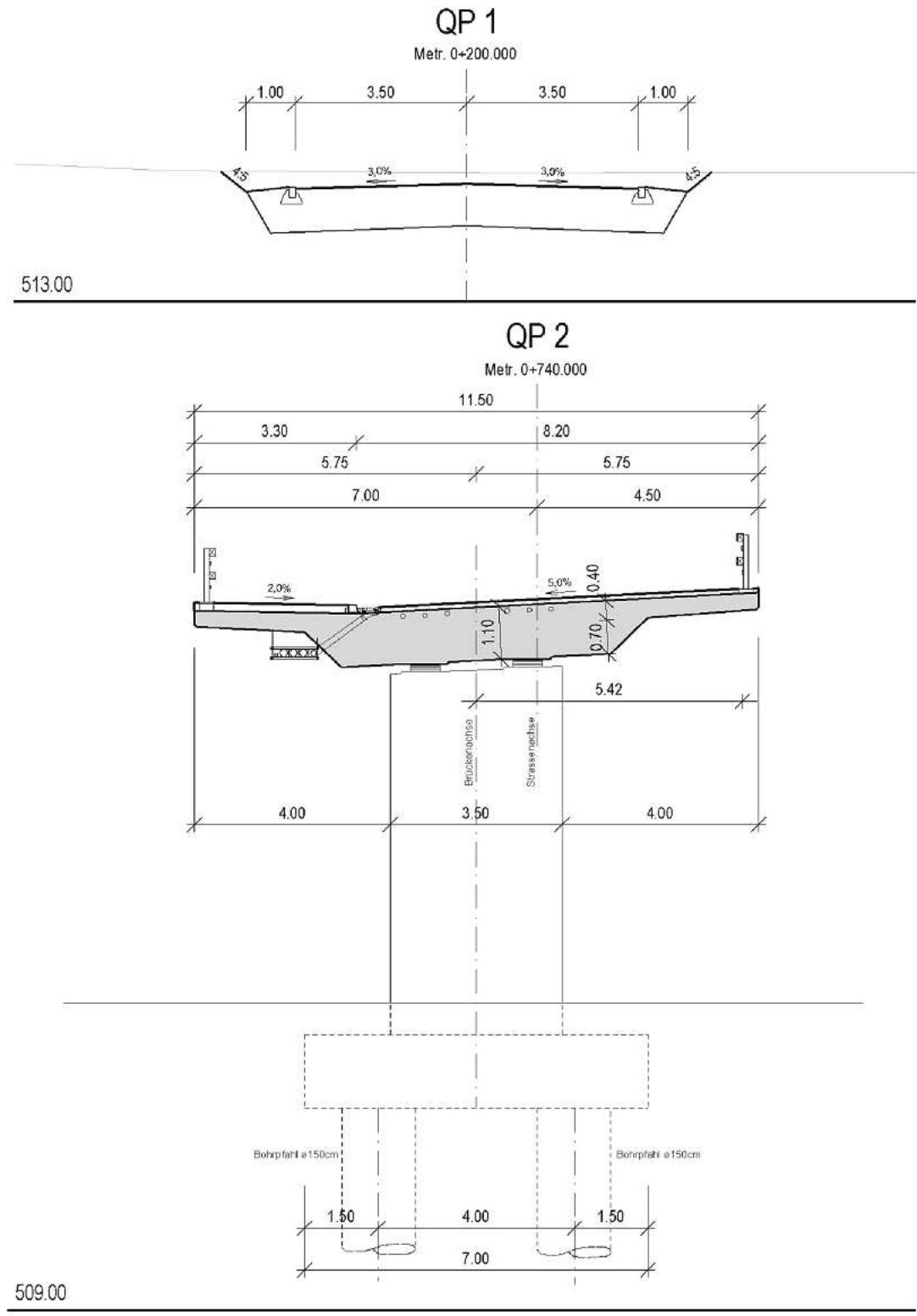
1. Übersichtsplan 1:10 000
2. Situation 1:3500
3. Typische Querprofile
4. Ansicht Brücke
5. Fotodokumentation Sempach Station

K13, K48, Aufhebung Niveauübergang Sempach Station
Übersicht 1:10000





**K13, K48, Aufhebung Niveauübergang Sempach Station
Typische Querprofile**



Ansicht Brücke



**Fotodokumentation
Kantonsstrasse K48 mit Aufhebung Niveauübergang Sempach Station**



Foto Nr. 1 – Einmündung Lippenrüti



Foto Nr. 2 – Einmündung Lippenrüti



Foto Nr. 3 – Blick Richtung Lippenrüti



Foto Nr. 4 – Blick Richtung künftige Brücke von Süden



Foto Nr. 5 – Blick Richtung künftiges Überführungsbauwerk von Norden



Foto Nr. 6 – Einmündung Verbindungsstrasse / Mettenwilstrasse, Blick nach Westen



Foto Nr. 7 – Einmündung Verbindungsstrasse / Mettenwilstrasse, Blick nach Norden



Foto Nr. 8 – Schlichtiwäldli, Verbindungstrasse



Foto Nr. 9 – Schlichtiwäldli, Blick Richtung Sempach



Foto Nr. 10 – Bahnhof Sempach Station, Blick nach Osten



Foto Nr. 11 – Sempach Station, Niveauübergang; Blick Richtung Lippenrüti



Foto Nr. 12 – Sempach Station, Niveauübergang; Blick Richtung Sempach



Foto Nr. 13 – Sempach Station, Niveauübergang; gefährliche Situationen



Foto Nr. 14 – Sempach Station, Niveauübergang; gefährliche Situationen



Foto Nr. 15 – Sempach Station, Niveauübergang; gefährliche Situationen